





LESSING, GOTTHOLD EPHRAIM. Fabeln. Drey Bücher. Nebst Abhandlungen mit dieser Dichtungsart verwandten Inhalts. Mit einem Titelkupfer und einer gestochenen Titelvignette (J.W.M[EIL] fecit). Berlin, bey Christian Friedrich Voß 1759. Front., Titel, XII, 250 S. [Pag. vertauscht: 250/249]. Halblederband d.Zt. auf fünf Bündeln mit Rückenschild und –vergoldung. Etwas berieben, gestauchte Ecken restauriert. € 1200

Erste Ausgabe, erster Druck (Muncker S. 387f.; Goedeke IV, 379, 86; Kat. Fabula docet 114). – Vereinzelt etwas fleckig. Oben und seitlich stärker beschnitten als unten. Gemusterte Innendeckelbezüge. A.d. weiße Vorsatz der handschriftl. Eintrag: „Geschenk vom Herrn [??] BOIE Meldorf 11. December 1793 KRÜCK“. FRIEDRICH CHRISTIAN KRÜCK (1759 - ?) war Gerichtsaktuar und diente als solcher dem 1781 zum Landvogt in Meldorf berufenen H.C. BOIE. BOIE hatte LESSING bereits 1767 persönlich kennengelernt und



blieb ihm freundschaftlich verbunden.

Die Fabeln sind Ergebnis und Höhepunkt von LESSINGS langwährender Beschäftigung mit dieser Dichtungsart. Erste Zeugnisse dessen, die poetischen Fabeln, finden sich bereits in den *Schriften* von 1753ff.; kurz vor der vorliegenden Ausgabe, hatte er noch S. RICHARDSONS *Aesop's Fables* übersetzt und herausgegeben (*Sittenlehre für die Jugend*, 1757; vgl. No. 1707). „LESSINGS Fähigkeit, in

subtilster Form die Ironie in prägnanter Kürze und leuchtender Klarheit einfache, aber fundamentale Wahrheiten mitzuteilen, hat in den *Fabeln* einen in der deutschen Sprache nicht vergleichbaren Höhepunkt.“ (Kat. *Lessing-Ausstellung*. Wolfenbüttel). Die den neunzig Fabeln angehängten Abhandlungen „sind nicht nur insofern von Bedeutung, als LESSING hier einige zentrale Begriffe seiner späteren theoretischen Hauptschriften bereits vorwegnimmt und sogar deutlicher formuliert, sondern auch deshalb, weil die allgemeine Literaturtheorie des 18. Jhdts, besonders die von GOTTSCHED und J.J. BREITINGER, der Fabel eine hervorragende Rolle zuwies und LESSING nahezu alle seine zahlreichen Vorgänger an Einsicht in die Struktur dieser ‚Dichtungsart‘ übertrifft.“ (KNLL 10, 313).